

Nr. 800.3



# **Konzept Freiwilligenarbeit der Gemeinde Bäretswil (Kon FWA)**

**vom 1. Januar 2025**

Beschluss Gemeinderat (GRB 2024-150) vom 21. August 2024

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Grundsatz .....	3
2.	Definition .....	3
3.	Zielsetzung .....	3
4.	Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit in Bäretswil.....	3
5.	Organisation Freiwilligenarbeit Bäretswil.....	4
5.1	Verantwortung und Rollen .....	4
5.2	Begleitgruppe Freiwilligenarbeit.....	5
5.3	Abteilungsleitung Gesellschaft und Sicherheit .....	5
5.4	Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit .....	5
6.	Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit .....	5
6.1	Alter von freiwilligen Mitarbeitenden .....	5
6.2	Haltung in der Freiwilligenarbeit .....	5
6.3	Rechte der freiwillig tätigen Personen.....	6
6.4	Pflichten der freiwillig tätigen Personen .....	6
7.	Wertschätzung der Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde.....	6
8.	Genehmigung und Inkraftsetzung .....	6

## **1. Grundsatz**

In der Gemeinde Bäretswil engagieren sich viele Menschen auf unterschiedliche Weise freiwillig. Dieses Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde und des Dorflebens. Die Gemeinde Bäretswil legt Wert auf gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und freiwilligen Mitarbeitenden. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, soll sie jedoch nicht konkurrieren. Freiwillige Mitarbeitende erbringen zusätzliche Dienstleistungen, welche die Lebensqualität erhöhen. Sie ersetzen keine professionellen Fachpersonen.

In nachfolgendem Konzept wird beschrieben, wie Freiwillige der Gemeinde Bäretswil gefördert, begleitet und wertgeschätzt werden und mit welchen Rahmenbedingungen sie rechnen können.

## **2. Definition**

Als Freiwilligenarbeit wird eine zeitlich unbegrenzte oder begrenzte, unentgeltliche Tätigkeit bezeichnet, die aus freiem Willen ausgeübt wird. Sie ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit ohne sie zu konkurrenzieren.

Freiwillige Mitarbeitende leisten sie für eine bestimmte oder unbestimmte Dauer, regelmässig sowie unregelmässig und im entsprechenden Einsatzbereich.

## **3. Zielsetzung**

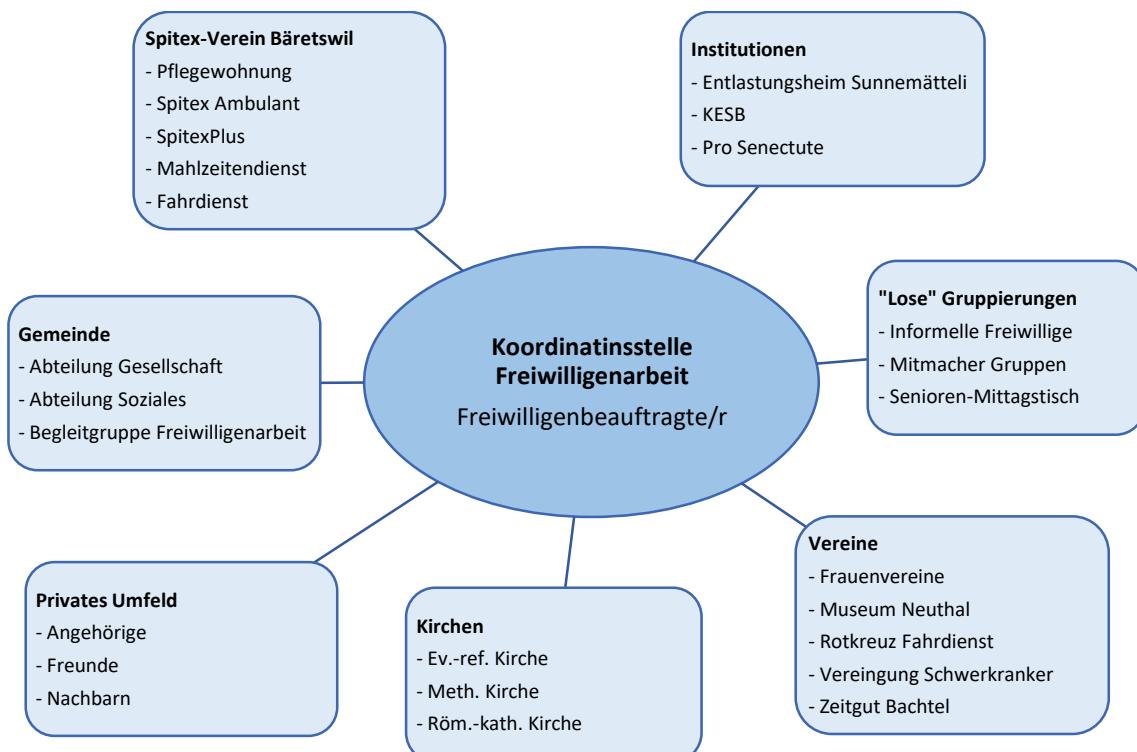
Mit diesem Konzept sollen die drei nachfolgenden Zielsetzungen verfolgt werden.

1. Freiwilliges Engagement in der Gemeinde Bäretswil wird anerkannt und gewürdigt.
2. Die bestehenden Angebote der Freiwilligenarbeit werden koordiniert, vernetzt und aufeinander abgestimmt.
3. Das Potential von Freiwilligen entfaltet sich in Bäretswil und die Freiwilligenarbeit wird gefördert.

## **4. Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit in Bäretswil**

Freiwilligenarbeit ist Teil der Gemeindekultur in Bäretswil. Freiwilligeneinsätze in verschiedenen Bereichen sind möglich, willkommen und werden geschätzt. Sie sollen in den unterschiedlichen Gruppierungen einander nicht konkurrieren, sondern synergetisch eingesetzt und genutzt werden. Die Gemeinde Bäretswil orientiert sich bei der Zusammenarbeit mit ihren Freiwilligen an den Standards von Benevol Schweiz.

Im Zentrum der Organisation der Freiwilligenarbeit und als erste Ansprechperson in unserer Gemeinde steht die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit. Sie steht für allgemeine Fragen zur Verfügung und kennt die verschiedenen Möglichkeiten in der Gemeinde. Sie kann entsprechend informieren, weiterleiten, koordinieren und bei Bedarf auch weitere Angebote aufbauen und Synergien nutzen.



Diese Darstellung ist nicht abschliessend.

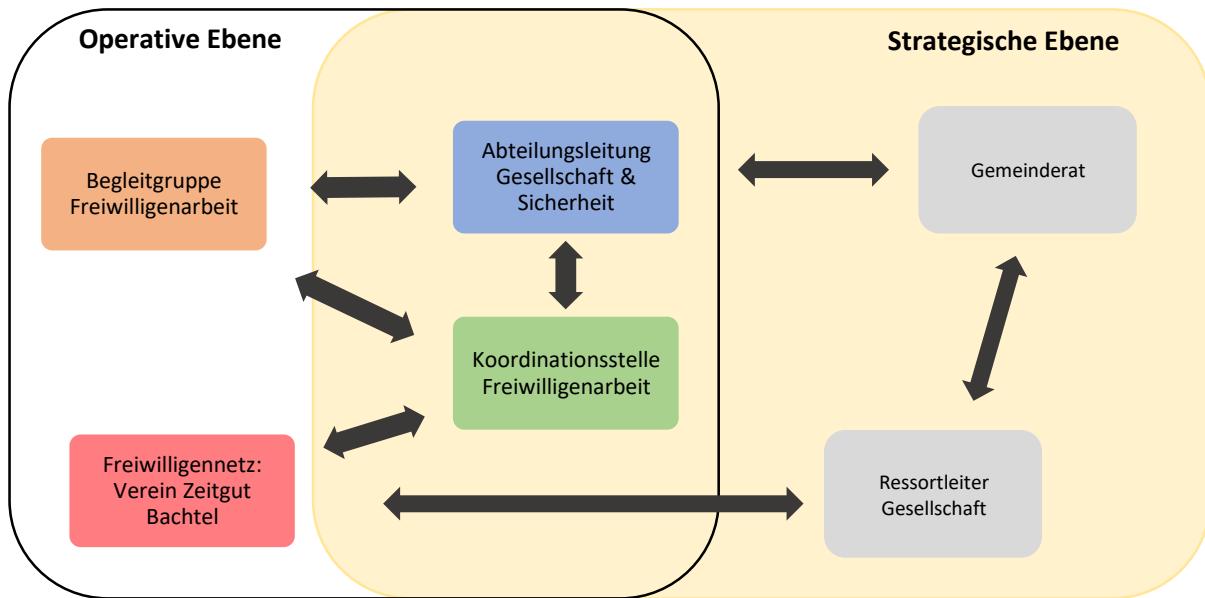
## 5. Organisation Freiwilligenarbeit Bäretswil

Erster Kontakt und Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit ist die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Gemeinde Bäretswil. Die Koordinationsstelle informiert über mögliche Einsätze, klärt Anliegen und Bedürfnisse seitens Freiwilliger ab, informiert über Rechte und Pflichten der Freiwilligenarbeit, erfasst und bespricht die formellen Grundlagen wie Einsatzvereinbarung, Schweigepflicht und Entschädigungen ab.

Sie koordiniert die nächsten Schritte, oder verweist die Freiwilligen direkt an die entsprechenden Organisationen.

### 5.1 Verantwortung und Rollen

Grundsätzlich bestimmt der Gemeinderat über die Freiwilligenarbeit als Dienstleistungsangebot. Der Gemeinderat setzt die gemeinsamen Rahmenbedingungen (z.B. Information, Kommunikation) der Freiwilligenarbeit fest. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit informiert gegenüber dem Gemeinderat und rapportiert über die Entwicklungen in der Freiwilligenarbeit. Das Organisationsmodell sieht wie folgt aus:



## 5.2 Begleitgruppe Freiwilligenarbeit<sup>1</sup>

## 5.3 Abteilungsleitung Gesellschaft und Sicherheit

Als direkte Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung für alle Anliegen im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit wird die Abteilungsleitung Gesellschaft und Sicherheit benannt. Diese leitet Anfragen und Anliegen direkt an die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit weiter. Zudem pflegt diese einen engen Austausch mit der Koordinationsperson und stellt das Bindeglied zum Gemeinderat sowie zur Begleitgruppe Freiwilligenarbeit dar.

## 5.4 Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit

Die Aufgabe als Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit in Bäretswil soll durch eine ortsansässige und bestens vernetzte, empathische Persönlichkeit ausgeführt werden. Sie fungiert intern und extern als Drehscheibe und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

# 6. Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit

## 6.1 Alter von freiwilligen Mitarbeitenden

Freiwillige Mitarbeitende aller Alterskategorien sollen in der Gemeinde Bäretswil die Möglichkeit haben, Freiwilligenarbeit leisten zu dürfen. Die Erfahrung mit Freiwilligenarbeit zeigt, dass sich sowohl junge, wie auch ältere Menschen für Freiwilligenarbeit eignen.

## 6.2 Haltung in der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit darf nie stigmatisierend sein. Es ist jederzeit darauf zu achten, dass Freiwilligenarbeit für Gebende und Nehmende ein Gewinn ist. Es ist über das hinaus ein Fokus zu setzen, dass jeder Mensch Fähigkeiten hat, die einem anderen Menschen nützen können. Damit kann ein Gleichgewicht zwischen Gebenden und Nehmenden hergestellt werden. Mit dieser Haltung kann es ausserdem gelingen, dass Nehmende befähigt werden, selber Hilfe anzubieten.

<sup>1</sup> Mit Beschluss-Nr. 2025-201 vom 10. Dezember 2025 wurde die Begleitgruppe Freiwilligenarbeit aufgelöst.

### **6.3 Rechte der freiwillig tätigen Personen**

- Begleitete Einführung
- Schriftliche Einsatzvereinbarung und geregelte Einsatzbedingungen
- Begleitung des Einsatzes und das Angebot für Gespräch
- Evaluation des Einsatzes
- Weiterbildung nach Möglichkeit und Interessen
- Anerkennung der geleisteten Arbeit
- Sozialzeitausweis, wenn gewünscht

### **6.4 Pflichten der freiwillig tätigen Personen**

- Freiwillige Mitarbeitende führen keine pflegerischen Handlungen durch. Diese werden ausschliesslich durch das professionelle Fachpersonal vorgenommen
- Diskretion und Schweigepflicht
- Sorgfaltspflicht
- Selbstverständnis der «Hilfe zur Selbsthilfe»
- Identifikation mit der Gemeinde Bäretswil
- Kontaktaufnahme bei aussergewöhnlichen Beobachtungen oder bei Unsicherheiten mit den zuständigen Ansprechpersonen

## **7. Wertschätzung der Freiwilligenarbeit durch die Gemeinde**

Die Gemeinde veranstaltet und finanziert einen jährlichen Anlass für Bäretswilerinnen und Bäretswiler, welche Freiwilligenarbeit in Bäretswil leisten. Damit zeigt sie die Wertschätzung für das Engagement der Freiwilligen. Zusätzlich wird die Freiwilligenarbeit durch redaktionelle Beiträge in der Bäri-Post und auf der Gemeinde-Website sichtbar gemacht.

## **8. Genehmigung und Inkraftsetzung**

Dieses Konzept wurde am 21. August 2024 vom Gemeinderat genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Es ersetzt das bisherige Konzept Freiwilligenarbeit vom 27. Oktober 2021.

Bäretswil, 21. August 2024

Gemeinderat Bäretswil

Teodoro Megliola  
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger  
Gemeindeschreiber